

SARON kommt – Libor geht

Die Tage des Libor-Zinssatzes sind gezählt. Die britische Finanzmarktaufsicht will die Ermittlung des Zinssatzes durch ausgewählte Banken nur noch bis spätestens Ende des Jahres 2021 unterstützen. Dem Hypothekenmarkt in der Schweiz sowie den Immobilienbesitzern und Unternehmern steht damit eine wichtige Änderung bevor. Raiffeisen hat sich für die Umstellung gewappnet.

Das Wichtigste zum SARON und Libor

- Raiffeisen vergibt weiterhin Libor-Hypotheken
- SARON ersetzt den Franken-Libor
- Beim SARON ist die Zinszahlung am Ende der Zinsperiode bekannt
- SARON-Zinssatz basiert auf tatsächlichen Transaktionen
- Raiffeisen lanciert im Jahr 2020 die erste SARON-Hypothek und den ersten SARON-Kredit
- Libor ist spätestens Ende 2021 Vergangenheit

Was versteckt sich hinter dem Begriff SARON?

Der SARON (Abkürzung für Swiss Average Rate Overnight) ist ein seit 2009 von der SNB und der Börsenbetreiberin SIX berechneter und publizierter Referenzzinssatz, der täglich aufgrund von tatsächlichen Transaktionen am Schweizer Geldmarkt ermittelt und jeweils direkt nach Handelsschluss berechnet wird. Der neue Referenzzins ist damit fairer, robuster, transparenter und weniger manipulationsanfällig als der Libor.

Ist der SARON weniger manipulationsanfällig?

Im Gegensatz zum Libor, der im Wesentlichen auf Zinssätzen basiert, die sich die Banken für die Leihe von kurzfristigen Geldern offerieren, basiert die Berechnung des SARON auf tatsächlichen Transaktionen und verbindlichen Preisstellungen im Schweizer Repo-Markt, der liquid, stark reguliert und von hoher Integrität ist. Der Repo-Markt ist ein Teil des Geld-

marktes, über den sich Banken bei anderen Banken Geld leihen. Damit der Zinssatz nicht manipuliert werden kann, untersteht die Festlegung des Zinses verschiedenen Qualitätskontrollen. Transaktionen, die ein gewisses Handelsvolumen unterschreiten oder zu stark von den anderen Abschlüssen abweichen, werden nicht zur Berechnung herangezogen.

Wann lanciert Raiffeisen die erste SARON-Hypothek und den ersten SARON-Kredit?

Raiffeisen plant im Verlauf des Jahres 2020 die Lancierung einer SARON-Flex Hypothek und eines SARON-Flex Kredites. Bis Ende 2021 wird der Libor voraussichtlich weiterhin im Bankalltag präsent sein, bevor er endgültig abgeschafft wird. Variabel verzinsten Hypothekendarlehen und fest bzw. variabel verzinsten Darlehen sowie Kontokorrentkredite für Firmenkunden werden aber auch nach Ablösung des Libor zum Angebot von Raiffeisen gehören.

Wie und wann wird der SARON-Zinssatz berechnet?

Der SARON wird als volumengewichteter Durchschnittssatz berechnet, der auf Transaktionen und verbindlichen Quotes (handelbare Preise) im Orderbuch der elektronischen Handelsplattform der SIX basiert. Um Ausreisser auszuschliessen, wird ein Filter angewendet. Die Methodik wurde in Zusammenarbeit mit der SNB entwickelt, ist öffentlich einsehbar und transparent. Der SARON wird jeweils direkt nach Handelsschluss (18.00 Uhr) von SIX Swiss Exchange (SIX) berechnet und publiziert.

Wie unterscheiden sich die Zinsberechnungen beim SARON und Libor?

Die Zinsberechnung beim SARON erfolgt auf Basis der einzelnen SARON-Tagessätze. Der täglich durch SIX neu festgesetzte SARON-Tagessatz wird dabei während der Dauer der Zinsperiode mit Zinseszins aufgerechnet. Weitere Infos zur Berechnung des SARON-Zinssatzes (SARON compounded) finden Sie hier:

https://www.six-group.com/exchanges/indices/data_centre/swiss_reference_rates/saron_de.html

Bei einem Libor-Kredit verwendet die Bank den jeweils aktuellen Libor-Zinssatz als Basis. Hinzu kommt eine Marge, welche die Bank definiert. Bei Abschluss eines auf Libor basierenden rollenden Kredites auf 3 oder 6 Monaten, wird der Zins quartalsweise respektive halbjährlich angepasst. Beim Libor sind die Zinszahlungen also bereits zu Beginn der Zinsperiode bekannt. Ein solcher zukunftsgerichteter Terminzinssatz bildet das erwartete Zinsniveau für die kommenden drei Monate ab und entspricht einer Abfolge erwarteter Tagesgeldsätze.

Was hat es mit dem Libor auf sich?

Der Libor – Abkürzung für London Interbank Offered Rate - galt in der Finanzbranche lange Jahre als wichtigste Referenzgrösse für kurzfristige Zinssätze bei Krediten und Hypotheken. Der Libor bezeichnet den durchschnittlichen Zinssatz, zu dem sich interna-

tional wichtige Banken gegenseitig Geld ausleihen würden. Als Basiszinssatz wird er für diverse Produkte verwendet, so unter anderem bei Firmenkrediten und LiborFlex-Hypotheken bei Raiffeisen.

Warum wird der Libor abgeschafft?

Nach Einschätzung vieler Experten dürfte in der Schweiz der Libor spätestens Ende 2021 durch den SARON abgelöst werden. Der Libor basiert auf blossen Schätzungen des Referenzzinssatzes durch ein paar wenige Banken, weshalb er beeinflusst werden kann und den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Ein weiterer Grund für das Ende des Libor ist die Tatsache, dass Ausleihungen nur noch gegen Hinterlegung von Sicherheiten möglich sind und eine sich verändernde Finanzwelt. Vom Libor bereits verabschiedet hat sich die Schweizerische Nationalbank (SNB). Sie führte Mitte Juni 2019 den neuen SNB-Leitzins ein, welcher das bisherige Zielband für den Drei-Monats-Libor ersetzt.

Wie reagiert der Schweizer Finanzmarkt auf die Abschaffung des Libor?

Mit der Ablösung des Libor befasst sich hierzulande die „Nationale Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze“ (NAG), die Vertreter der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und Finanzmarktteilnehmer umfasst. Auch Raiffeisen ist in der NAG und deren Untergruppen vertreten. Die NAG hat den SARON als neuen Schweizer Referenzzinssatz empfohlen.

Was bedeutet die Libor-Abschaffung bei der Vergabe von Hypotheken und Firmenkrediten?

Die geplante Ablösung des Libor durch den SARON hat im Moment keinen Einfluss auf das Produktangebot von Raiffeisen. Raiffeisen vergibt bis zur Einführung neuer SARON-Produkte weiterhin Libor-Hypotheken sowie auf den Libor basierende Kredite für Firmenkunden mehrheitlich mit einer Laufzeit bis maximal Ende 2021. Bestehende Positionen laufen unverändert weiter. Variabel verzinsten Darlehen und

Hypotheken werden auch nach Ablösung des Libor zum Angebot der Raiffeisenbanken gehören.

Was passiert bei Neuabschlüssen von Libor-Produkten?

Bereits seit Herbst 2017 klärt Raiffeisen bei Neuabschlüssen von LiborFlex-Hypotheken ihre Kunden in der Produktvereinbarung darüber auf, dass bei einem Wegfall des Libor-Zinssatzes ein von Raiffeisen definierter Nachfolgezinssatz zur Anwendung gelangt. Ungeachtet dieser Klausel kann die Libor-Flex-Hypothek auf Kundenwunsch jederzeit in ein anderes von der Bank angebotenes Hypothekenmodell umgewandelt werden. Falls der Schuldner bis zum Ende der Laufzeit der LiborFlex-Hypothek

bzw. bis zum Wegfall des Libor-Zinssatzes kein anderes Hypothekarmodell wählt, wird die Libor-Flex-Hypothek als variabel verzinstes Hypothekendarlehen weitergeführt.

Neuabschlüsse von auf Libor basierenden Krediten für Firmenkunden werden so lange im Angebot bleiben, wie es der Geldmarkt erlaubt, mit einer Laufzeit bis maximal Ende 2021. Zum Zeitpunkt, bei welchem der Libor vollständig durch den SARON ersetzt sein wird, werden alternative auf dem Geldmarkt basierende Produkte wie bspw. der SARON-Flex Kredit im Angebot sein.

Rechtlicher Hinweis (Disclaimer)

Dieses Dokument wurde von Raiffeisen Schweiz erstellt. Die darin publizierten Inhalte werden ausschliesslich zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen also weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung zu einem Vertragsabschluss dar. Unsere Empfehlungen sind somit rein informeller Natur und unverbindlich. Entscheide, welche aufgrund dieser Unterlagen getroffen werden, erfolgen im alleinigen Risiko des Kunden. Raiffeisen Schweiz unternimmt alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Inhalte zu gewährleisten. Raiffeisen Schweiz übernimmt aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesen Unterlagen veröffentlichten Informationen. Raiffeisen Schweiz haftet nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte oder Folgeschäden), die durch die Verteilung dieser Unterlagen oder dessen Inhalt verursacht werden oder mit der Verteilung dieser Unterlagen im Zusammenhang stehen.

© SARON ist ein eingetragenes Markenzeichen der SIX Swiss Exchange AG («SIX Swiss Exchange»). SIX Swiss Exchange ist die Quelle des SARON und der darin enthaltenen Daten. SIX Swiss Exchange war in keinerlei Form an der Erstellung der in dieser Berichterstattung enthaltenen Informationen beteiligt. SIX Swiss Exchange übernimmt keinerlei Gewährleistung und schliesst jegliche Haftung (sowohl aus fahrlässigem sowie aus anderem Verhalten) in Bezug auf die in dieser Berichterstattung enthaltenen Informationen – wie unter anderem für die Genauigkeit, Angemessenheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtzeitigkeit und Eignung für beliebige Zwecke – sowie hinsichtlich Fehlern, Auslassungen oder Unterbrechungen im SARON oder dessen Daten aus. Jegliche Verbreitung oder Weitergabe der von SIX Swiss Exchange stammenden Informationen ist untersagt.